



Selbsthilfe und ihre Aktivierung durch die soziale Arbeit

Gedanken zum Gesamthema des Deutschen Fürsorgetags 1976

Prof. Dr. Dieter Schäfer, Trier

Der letzte Deutsche Fürsorgetag 1973 stand unter dem Thema „Soziale Arbeit im sozialen Konflikt“. Seitdem sind zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Sozialhilfe geladen worden, die teils damals schon absehbar waren und auch schon erörtert worden sind, teils durch später ergangene Neuregelungen (3. Änderungsgesetz zum BSHG) ausgelöst wurden, teils auf den Anstieg der Zahl der Empfänger infolge der wirtschaftlichen Krisenlage zurückzuführen sind¹⁾. Gleichzeitig hat die Rezession die Zuwachsrate bei den Steuereinnahmen so stark sinken lassen, daß allenthalben über eine Finanznot der öffentlichen Haushalte geklagt wird. Das hat die „Blätter der Wohlfahrtspflege“ eineinhalb Jahre nach dem letzten Fürsorgetag in einer Glosse fragen lassen, ob das für den nächsten Fürsorgetag geeignetste Thema nicht „Soziale Arbeit im finanziellen Konflikt“ sei²⁾.

Zweifellos ist die Haushaltslage aller öffentlichen Hände prekär. Die Zuwachsraten der sechziger Jahre, die man gewohnheitsmäßig extrapoliert und verplant hatte, werden wohl so schnell nicht wiederkommen. Damit sind auch die Möglichkeiten, den sozialen Fortschritt aus dem wirtschaftlichen Wachstum — und infolgedessen ohne wesentliche Widerstände und Verteilungskonflikte — zu bezahlen, verschwunden oder zumindest sehr stark geschrumpft.

Von dieser einengenden Zangenbewegung sinkender Zuwachsraten der öffentlichen Einnahmen und weiterhin überproportional steigender Ausgaben ist die Sozialhilfe sicher besonders stark betroffen. Dennoch ist ihre Entwicklung nicht so dramatisch und so exzeptionell wie in letzter Zeit oft zu hören und zu lesen war.

Einerseits hat sich der Ausgabenanstieg zwar mit Beginn der siebziger Jahre stark beschleunigt. Während er in dem Sechsjahreszeitraum von 1964—1969 durchschnittlich 7,4 % betrug, schnellte er 1970 plötzlich auf 16,6 % hoch und wuchs in den folgenden Jahren noch weiter, so daß er in dem Sechsjahreszeitraum von 1970—1975 durchschnittlich 19,9 % erreichte. Die Wachstumsspitze lag in 1974 mit einem Anstieg um 28,2 %. Im letzten Jahr hat sich die Zunahme trotz noch anhaltender Wirtschaftsflaute aber wieder auf 19,2 % verringert, so daß sie unter den Werten für 1971, 1972 und 1974 lag. Für die nächsten vier Jahre, den Prognosezeitraum des Sozialberichts 1976, wird wieder mit einer durchschnittlichen Vermehrung der Ausgaben um 7,4% gerechnet³⁾. — Ähnliche, im allgemeinen etwas höhere Zahlen gelten für die Jugendhilfe. Während für die Sozialhilfe von 1969 bis 1979 eine Ausgabenerhöhung um rund 300 % prognostiziert worden ist, beläuft sich die Schätzung für die Jugendhilfe auf einen Mehraufwand von fast 400 %⁴⁾.

Andererseits sind solche Zahlen aber viel weniger beeindruckend und besorgniserregend, wenn man sie nicht für sich betrachtet, sondern in Zusammenhang mit den Gesamtleistungen der Sozialpolitik sieht. Dann ergibt sich nämlich,

- daß — wie soeben dargelegt — die „Explosion“ des Sozialhilfeaufwands auch ohne jede Veränderung der geltenden Gesetze, insbesondere ohne den Wegfall oder die Verminderung bestehender Ansprüche, offensichtlich eine vorübergehende Erscheinung ist⁵⁾, während etwa die „Kostenexplosion“ im Gesundheitswesen sich fortsetzen wird, wenn keine einschneidenden korrigierenden Maßnahmen ergriffen werden,
- daß der Sozialhilfeaufwand gemessen sowohl am Sozialprodukt als auch den gesamten Sozialleistungen in den nächsten Jahren wieder fallen wird,
- und daß selbst eine so exorbitante Steigerungsrate, wie sie 1974 mit über 28 % erreicht wurde, den Anteil der Sozialhilfe am Sozialbudget um ganze 2/3 ‰ erhöht hat.

Relativiert man die Zahlen, die man in den letzten Jahren über die Belastungen der Sozialhilfe zu hören bekommen hat, auf diese Weise und reduziert sie dadurch auf die Größenordnungen, die sie für die Finanzwirtschaft und die Sozialpolitik der Bundesrepublik effektiv haben, so wird auch der in seinem Ressort Befangene und etwas betriebsblind Gewordene sie nicht mehr so erstarrt und erschrocken, wie das Kaninchen die Schlange, betrachten. Denn dann wird deutlich, daß sie kein grundsätzliches Umdenken erfordern, keine einschneidenden Korrekturen unseres Leistungssystems, die von den einen polemisch als soziale Demontage diffamiert, von den anderen wohlwollend als sinnvolle Begrenzung von Zuwendungen interpretiert werden, die an Dringlichkeit verloren oder im Vergleich mit anderen sozialen Verpflichtungen

¹⁾ „Im Laufe des Jahres 1974 erhielten 1 915 591 Personen Geld- oder Sachleistungen im Rahmen der Sozialhilfe. Damit hat sich die Zahl der Empfänger gegenüber dem Vorjahr, in dem mit 1 730 275 Empfängern bereits ein Höchststand seit Inkrafttreten des BSHG erreicht wurde, weiter um 185 316 oder 10,7 % erhöht. Diese Zunahme war sowohl absolut als auch relativ die stärkste seit Einführung der Sozialhilfestatistik im Jahr 1962. Während 1964 erst jeder 41. Einwohner der Bundesrepublik Empfänger von Sozialhilfe war, nahm 1974 jeder 32. Einwohner Sozialhilfe in Anspruch.“

„Die Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich 1974 mit einer Zunahme um 138 900 Personen oder 15,1 % wesentlich stärker erhöht als die der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen (+ 61 000 oder + 5,8 %). Diese Entwicklung hängt ebenfalls mit der konjunkturellen Situation im Berichtsjahr zusammen, die besonders die Einkommenslage der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise verschlechterte.“ (Wirtschaft und Statistik, 1976 Nr. 7, S. 449 u. S. 451).

²⁾ Blätter der Wohlfahrtspflege 1975 Nr. 3, S. 58.

³⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch 1975, S. 390, und Sozialbericht 1976, S. 120 f., S. 378 f. und S. 748—751.

⁴⁾ Vgl. Sozialbericht 1976, S. 120 f.

⁵⁾ Bei der Jugendhilfe ist zwar auch mit verringerten, aber doch mittelfristig höheren Wachstumsraten zu rechnen.

das Maß des Notwendigen überschritten haben. Jedenfalls wird man nicht davon ausgehen dürfen, daß die Finanznot die Probleme determiniere, über die man derzeit in der Sozialpolitik überhaupt noch sinnvoll reden und nachdenken könne. Das gilt erst recht für den begrenzten Bereich der Sozialhilfe. Daß dafür 2/3 % eines Sozialbudgets, das 1/3 eines Brutto-sozialprodukts von über 1 Bill. DM ausmacht, kein Ausgleich zu finden sei, daß man zumindest vordringlich oder ausschließlich darüber diskutieren müsse, wie er zu finden sei, ist eine Ansicht, die sich wohl doch widerlegen läßt.

Aber das Thema des diesjährigen Fürsorgetages heißt ja gar nicht „Soziale Arbeit im finanziellen Konflikt“, sondern „Selbsthilfe und ihre Aktivierung durch die soziale Arbeit“. Warum wird dann hier, in einer kurzen Begründung und Interpretation des Tagungsthemas, gleich zu Anfang so viel vom Geld geredet?

Der erste Grund ist, daß das Thema der Finanzen so prädominant geworden ist, daß man inzwischen schon begründen muß, warum es nicht gewählt wurde. Die Handlungsspielräume im Bereich der Sozialhilfe, wenn nicht der Sozialpolitik überhaupt, erscheinen so eingeengt, so überlagert von Geldsorgen, daß es vielfach als Vogel-Strauß-Politik empfunden werden wird, ein anderes Thema zum Gegenstand der Diskussionen in Dortmund gemacht zu haben. Deshalb sollten durch die vorstehenden Zahlen die Relationen etwas zurecht gerückt werden, um zu zeigen, daß solche Perspektive, solche einseitige und ausschließliche Fixierung auf das Finanzierungsproblem vielleicht doch korrekturbedürftig ist. Es wäre fatal, wollte man sich von augenblicklichen und gewiß überwindbaren Schwierigkeiten vorschreiben lassen, nicht mehr von den Aufgaben und Methoden sozialer Arbeit, sondern nur noch von ihrer Finanzierung zu reden.

Ein zweiter, vielleicht wichtigerer Grund kommt hinzu. Wer die sozialpolitischen Diskussionen der letzten Zeit kennt oder sogar an ihnen beteiligt war, wird sicher mit einem Anflug von Sarkasmus den leisen Verdacht äußern, daß in Dortmund eigentlich ja doch über die Finanzmisere gesprochen werden sollte, daß man das aber durch eine Themenstellung, die dem Problem eine positive, eine moralische, eine sozialkritische oder sozialphilosophische Wendung gebe, zu verschleiern versuche. Solcher Verdacht liegt in der Tat nahe. Denn es ist auffällig, wie oft Vokabeln mit der Vorsilbe „Selbst“ (von „Selbstbeteiligung“ oder „Selbstbehalt“ über „Selbstverantwortung“ bis hin eben zu „Selbsthilfe“) auftauchen, wenn Möglichkeiten erörtert werden, die öffentlichen Haushalte zu entlasten und die Sozialleistungen zu vermindern oder zumindest ihr Wachstum zu reduzieren. In der Regel ist damit gemeint, daß Verantwortungen, Leistungen und Hilfen, die bisher von Solidargemeinschaften — von abgegrenzten Versicherungsträgern oder von der Gemeinschaft aller Staatsbürger — getragen worden sind, auf den Einzelnen, in den privaten Bereich zurückverlagert werden sollen. Lebensrisiken sollen „reprivatisiert“, wieder vom Individuum oder der Familie getragen werden.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß auf diese Weise eine Entlastung der öffentlichen und der Sozial-Haushalte zu bewerkstelligen wäre. Ob damit aber auch eine Verminderung des Gesamtaufwandes bewirkt würde oder ob nicht lediglich Ausgaben, die bisher als Sozialaufwand nachgewiesen wurden und eine entsprechende Deckung finden mußten, in Zukunft aus den verfügbaren Privateinkommen getätigt würden, ist keineswegs ausgemacht. Ebensowenig kann von vornherein unterstellt werden, daß eine Verminderung des Gesamtaufwandes erwünscht ist, wenn sie nicht auf Kosten senkungen, sondern auf verminderter Inanspruchnahme sozialer Leistungen und Dienste beruht. Insofern darf „Selbsthilfe und ihre Aktivierung durch die soziale Arbeit“ nicht

lediglich als ein Mittel angesehen werden, um den öffentlichen — d.h. in diesem Falle den öffentlich bekannten, belegbaren, aufgebracht und verantworteten — Finanzbedarf zu begrenzen. Denn dann wäre „Selbsthilfe“ nur ein verlogenes Etikett, das in Wirklichkeit eine Entsolidarisierung und einen Abbau des sozialen Ausgleichs oder eine Verschlechterung der Versorgung mit sozialen Diensten und Hilfen zu verbergen hätte. Würde das Thema des Fürsorgetages in dieser Weise mißverstanden, so wäre das noch fataler, als wenn die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten als die derzeit beherrschende und dringlichste jede Diskussion über Sachfragen offen verdrängt hätte.

Denn die Frage, in welchem Verhältnis Selbsthilfe und Fremdhilfe zueinander stehen sollen, ist eine der entscheidenden Grundfragen für jedes sozialpolitische Gesamtkonzept. Sie kann nicht nach akuten und vorübergehenden Finanzierungsschwierigkeiten beantwortet werden. Vielmehr geht es darum, die Bedeutung, die das Subsidiaritätsprinzip für die Konzeption und Gestaltung von Sozialpolitik hat, und seine richtige Anwendung auf konkrete, akute Probleme zu erkennen. Dabei darf das Subsidiaritätsprinzip nicht, wie so oft, als rein restriktives, reines Verbots-Prinzip mißverstanden werden, das öffentliche Tätigkeit untersage, wo private Bemühungen ausreichen, das verbiete, mehr Hilfe zu leisten als unabweisbar ist, und das kleinen Institutionen grundsätzlich einen Vorrang und ein Vorrecht vor großen einräume. Beim Subsidiaritätsprinzip geht es „nicht darum, den hilfreichen Beistand einzuschränken, ihn auf ein nicht mehr unterschreitbares Mindestmaß zurückzuführen oder dergleichen, sondern um die — wenn man so will — tautologische Forderung, der Beistand solle wirklich hilfreich sein. Es geht um die Unterscheidung von hilfreichem und nichthilfreichem Beistand; es geht um ein Unterscheidungsmerkmal oder richtiger gesagt um das schlechthin entscheidende Merkmal, nach dem sich bestimmt, ob Beistand wirklich hilfreich oder aber das Gegenteil von echter, förderlicher Hilfe, m.a.W. hinderlich oder schädlich ist“⁶⁾. Der Maßstab, den das Subsidiaritätsprinzip für die Beantwortung dieser Frage liefert, heißt: „Hilfreich ist der Beistand, der die Selbstentfaltung . . . fördert; schädlich ist, der sie beeinträchtigt, hindert oder stört. Ein in Kreisen des Genossenschafts-Sozialismus immer hochgehaltener Grundsatz lautet: Es gibt keine bessere Hilfe als die Gemeinschaftshilfe zur Selbsthilfe. Genau das meint das Subsidiaritätsprinzip und fügt nur noch die Kehrseite hinzu: Was der Selbsthilfe Abtrag tut, sie beeinträchtigt, hindert oder stört, das ist eben darum überhaupt keine Hilfe, das kann, trotz der besten Absicht zu helfen, nur schädigen, niemals nützen. Bezogen auf den einzelnen als Träger der Person- oder Menschenwürde . . . leuchtet das wohl ohne weiteres ein. Der Mensch entfaltet sich, wächst und reift mit seiner Wirksamkeit, mit seinem Tun. Ermögliche ich ihm, etwas zu tun, zu leisten oder zu vollbringen, was er ohne meine Hilfe überhaupt nicht oder, auf sich selbst gestellt, nicht ebenso gut tun könnte . . . , dann fördere ich damit seine persönliche Entfaltung. Nehme ich ihm dagegen dieses Tun ab, indem ich es statt seiner tue, dann besteht zum mindesten die Vermutung, daß er dadurch in seinem Tun eingeengt und eben damit in seiner persönlichen Entfaltung beschränkt oder gehemmt wird. Allerdings ist das nur eine widerlegbare Vermutung; sie geht dann — aber auch nur dann — fehl, wenn er dadurch, daß man ihm dieses Tun abnimmt, entlastet und damit freigemacht wird für anderes, höherwertiges und daher seine persönliche Entfaltung mehr förderndes Tun. In diesem Fall wird ja seine Tätigkeit nicht eingeschränkt; im Gegenteil, sein Tätigkeitsbereich wird erweitert, ihm wird ermöglicht, höhere Bereiche in sein Tun, in seine Wirksamkeit einzubeziehen und

⁶⁾ Oswald von Nell-Breuning: Das Subsidiaritätsprinzip, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 27, Nr. 1 (Januar 1976), S. 7.

auf diese Weise seine Persönlichkeit in höhere, ihm andernfalls verschlossene Bereiche hineinzuentfalten" 7).

Das Problem ist also komplexer als in einer einfachen Alternative zum Ausdruck gebracht werden könnte. Die Frage, an welchen Stellen Fremdhilfe durch Selbsthilfe abgelöst werden könnte oder sollte, ließe sich gar nicht beantworten, weil sie den Sachverhalt nicht angemessen erfaßt. Die Frage, wo private, individuelle und familiäre Verantwortung endet, weil sie mit den zu lösenden Aufgaben nicht mehr fertig wird, würde unterstellen, daß öffentliche und kollektive Hilfe private Verantwortung ausschließen und aufheben würden. Die Frage, ob Sozialleistungen eingeschränkt werden sollten, um die Selbsthilfe zu aktivieren, bzw. eingeschränkt werden könnten, wenn die Selbsthilfe aktiviert würde, enthielte eine Gegenüberstellung von in dieser Weise nicht kompatiblen Begriffen und würde damit einen Gegensatz zwischen „Sozialleistungen“ und „Selbsthilfe“ konstruieren, der das Problem verfälschen und damit unlösbar machen würde. Das zeigt sich schon daran, daß die größten und wichtigsten Sozialleistungsträger die Sozialversicherungen sind, die zwar öffentliche und kollektive, aber nichtsdestoweniger sowohl ihrem historischen Ursprung als auch ihren entscheidenden gegenwärtigen Konstruktionsmerkmalen nach Selbsthilfe-Einrichtungen sind. „Die deutsche Sozialversicherung geht auf eine zweifache Wurzel zurück. Die eine ist zu finden in den sozialen Gemeinschaftseinrichtungen der Selbsthilfe der älteren Zeit: In den Bruderschaften und Bruderladen des Mittelalters zum Zwecke der Krankenunterstützung und der Begräbnishilfe, in den Knappschaften der Bergleute und den Unterstützungskassen der Handwerksmeister und Gesellen und schließlich in den freien Hilfskassen. Die andere Wurzel ist die nach privatwirtschaftlich-kaufmännischen Gesichtspunkten betriebene Lebensversicherung, also ebenfalls eine Einrichtung der Selbsthilfe ... In beiden Fällen lagen Versicherungen vor, in die die vom Geschick Begünstigten mehr zahlten, als sie erhielten, die von ihm Betroffenen mehr erhielten, als sie einzahlten. Das Neue, das in der Sozialversicherung der Staat hinzutrat, war, daß er den Zwang zum Eintritt in solche Versicherungen einführte, ähnlich wie ein solcher bereits für das Armenwesen ... die Schulpflicht, den Arbeiterschutz als Korrektur der individuellen und wirtschaftlichen Freiheit eingeführt war. Die eigentliche Grundlage aber war die Selbsthilfe" 8). Genau so war die „Arbeiterversicherung“ auch von Bismarck gemeint gewesen. „Wie für die Mittelstands-, so für die Arbeiterpolitik des Kanzlers im allgemeinen maßgebend war das liberale Credo, das das Meiste und Beste zur Heilung sozialer Schäden von der korporativen Selbsthilfe zu erwarten sei: Daß der Staat der Regel nach Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, sich zu hüten habe, das Vielgestaltige, in ewigem Fluß befindliche Leben über den Kamm seiner starren Schablonen zu scheren; daß Zwang und Organisation nur als Ausnahme Platz greifen dürfe. Korporative Selbsthilfe war ihm das wirksamste und wünschenswerteste Werkzeug der Sozialreform" 9), und zwar ebenso für die Regelung der Arbeitsbedingungen wie für die soziale Sicherung, weshalb er die Koalitionsfreiheit als die „wichtigste Vorbedingung der Selbsthilfe“ ansah 10).

Von Selbsthilfe zu reden, scheint also ein sehr diffiziles und komplexes Vorhaben zu sein. Wenn auch die Sozialversicherungen im Grundsatz Selbsthilfeeinrichtungen sind, so ist damit noch lange nicht erwiesen, daß alles richtig und gut ist, was sie tun, daß sie nicht vielleicht Selbsthilfe anderer Art und an anderer Stelle beeinträchtigen, entmutigen und behindern. Wenn die Altersrenten heute im allgemeinen eine selbständige Haushaltsführung im Alter ermöglichen, so gewährleisten sie dadurch ganz sicher alten Menschen Freiheitsgrade und Chancen der Selbstgestaltung des Lebens, die bei wirtschaftlicher Abhängigkeit nicht gegeben waren.

Insofern sind die Voraussetzungen für Selbsthilfe wesentlich günstiger als sie ohne Rentenversicherung oder bei wesentlich geringeren Renten wären. Aber andererseits bedeutet die Lösung aus Bindungen und sozialen Verflechtungen, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit schafft und Freiheit und Selbstverantwortung ermöglicht, zugleich auch die Auflösung von kleinen, in der Regel familialen Sorgeverbänden und damit die Aufhebung von unmittelbaren mitmenschlichen Verantwortlichkeiten. Insofern werden die Chancen für Selbsthilfe, etwa innerhalb größerer Familien im Falle vorübergehender oder dauerhafter Pflegebedürftigkeit, wesentlich beeinträchtigt.

Das Beispiel zeigt noch einmal, daß „Sozialleistungen“ und „Selbsthilfe“ nicht einfach ein Gegensatzpaar sind, das man als klare Alternative einander gegenüberstellen könnte. Das wird durch die Formulierungen im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches deutlicher als in den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes. Wenn gesagt wird, daß keine Hilfe erhält, „wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält" 11), und daß Sozialhilfe „soweit wie möglich befähigen [soll], unabhängig von ihr zu leben" 12), so deutet das auf eine Vorstellung hin, nach der Selbsthilfe und Sozialhilfe einander ausschließen würden. Wenn es demgegenüber im Sozialgesetzbuch heißt, das in ihm kodifizierte Recht solle dazu beitragen, „besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen" 13), und die Sozialhilfe solle einem Bedürftigen persönliche und wirtschaftliche Hilfe gewähren, „die seinem besonderen Bedarf entspricht, ihn zur Selbsthilfe befähigt, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und die Führung eines menschenwürdigen Lebens sichert" 14), so ist damit eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß Selbsthilfe und Fremdhilfe einander ergänzen können, daß sogar Sozialleistungen geradezu Voraussetzung dafür sein können, daß ein vorhandenes Selbsthilfepotential aktiviert wird. Wie das geschehen kann, ist nicht in diesem kleinen Beitrag zu erörtern; das ist vielmehr Thema des Fürsorgetages.

Die Aktualität dieses Themas ergibt sich schon aus den soeben zitierten Vorschriften des Sozialgesetzbuches. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist für die Fürsorge kein neues Thema. Aber es wird in Dortmund zu diskutieren sein, ob das neue Recht des Sozialgesetzbuches der Fürsorge neue Verpflichtungen auferlegt oder neue Möglichkeiten eröffnet, Hilfen zu leisten, die die Fähigkeit zur Selbsthilfe anregen, fördern und mehr als bisher für die Bewältigung noch ungelöster sozialer Fragen erschließen und entwickeln. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist auch für das Gesamtkonzept der Sozialpolitik keine neue Frage. Aber es wird in Dortmund zu diskutieren sein, ob unsere Sozialpolitik sich nicht in eine Richtung entwickelt hat, die die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu wenig nützt, schützt und unterstützt. Das kann nicht bedeuten, daß soziale Sicherungen, die in jahrzehntelangen Bemühungen erreicht worden sind, abgebaut, daß die Verrechtlichung von Sozialleistungsansprüchen, durch die erst Sicherheits- an die Stelle von Angst-Gefühlen gesetzt worden sind, zugunsten von mehr Individualisierung und Ermessen wieder rückgängig gemacht, daß der solidarische soziale Ausgleich, der Selbsthilfefähige und Selbsthilfeunfähige in leistungsfähigen Institutionen zu-

7) Oswald von Nell-Breuning: a.a.O. S. 8.

8) Art. Sozialversicherung (B. Schmittmann) in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 7, Jena 1926, S. 623.

9) Art. Bismarck (Heinrich Dietzel) in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Ergänzungsband, Jena 1929, S. 197.

10) Art. Bismarck a.a.O. S. 180.

11) § 2 Abs. 2 BSHG.

12) § 1 Abs. 2 Satz 2 BSHG.

13) § 1 Abs. 1 Satz 2 BSHG.

14) § 9 SGB.

sammenschließt, durch Individualisierung und Reprivatisierung von Lebensrisiken aufgehoben oder vermindert werden sollten. Aktivierung von Selbsthilfe kann und darf nicht mit dem Ziel betrieben werden, sie an die Stelle von Sozialpolitik zu setzen oder dadurch eine neue Sozialpolitik zu kreieren.

Aber es wird in Dortmund zu diskutieren sein, ob unsere Sozialpolitik mit den von ihr in Anspruch genommenen Mitteln nicht effizienter betrieben werden könnte, ob es nicht Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung des einzelnen und seiner Leistungsfähigkeit gibt, die gegenüber der heutigen Sozialpolitik zugleich ökonomischer, sozialer und humaner wären, ob die sozialen Bemühungen in diesem Lande wirklich so ausgewogen sind, daß die Bedürfnisse der Bedürftigsten nicht gegenüber Wünschen und Reformanliegen, die auch wichtig sind, aber doch geringere Dringlichkeit haben, ins Hintertreffen geraten.

Die Gefahr, daß solche Fragen nur unter dem Aspekt diskutiert werden, was in absehbarer Zukunft überhaupt noch finanziell machbar ist, ist unübersehbar. Aber die finanzpolitische Konstellation bietet andererseits auch eine Chance, sie in den grundsätzlichen Dimensionen, die sie haben, anzugehen. Denn sinnvolle Sozialreformen können nicht durch unkritische und undifferenzierte Ausweitung des Sozialbudgets betrieben werden, sondern werden immer zugleich geben und nehmen müssen. Bei vollen öffentlichen Kassen besteht aber die Gefahr, daß Sozialpolitik ausschließlich auf dem Wege der Vermehrung und Verbesserung von Leistungen vorankommt. Das ist nicht deshalb bedenklich, weil dadurch die „Anspruchsinflation“ nur noch weiter beschleunigt würde, sondern weil die Aufstockung vorhandener und die Erfindung neuer Leistungen nicht garantiert, daß Disproportionalitäten vermindert werden, daß der Gesamtaufwand des Systems in angemessenem Verhältnis zu den sozialen Bedürfnissen und Nöten verteilt wird als vorher und daß die — wie auch immer definierte — Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Begünstigten des Umverteilungssystems und den Beitrags- und Steuerzahlern verbessert würde. Reformprogramme, die diesen Namen verdienen, müssen daher von einem Gesamtkonzept ausgehen, das nicht alle vorhandenen Ansprüche ohne weitere Prüfung als unantastbar fortschreibt. Insofern ist, wie in letzter Zeit in vielen fast wörtlich übereinstimmenden Formulierungen gesagt worden ist¹⁵⁾, die gegenwärtige Krise der Finanzierung fast aller öffentlichen Institutionen nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für die Sozialpolitik. „Knappe Kassen bedeuten auch Reformzwang und sozialpolitische Bilanzierung, bringen zur Besinnung auf Wesentliches und Unverzichtbares“¹⁶⁾.

Daß das Thema „Selbsthilfe und ihre Aktivierung durch die soziale Arbeit“ die Chance hat, aus der allzu deklamatorischen Pose, mit der es oft behandelt worden ist, herauszufinden, hat jedoch noch einen ganz anderen Grund. Schien die Forderung nach Stärkung der Selbsthilfe lange nichts anderes als ein Argument zur Abwehr von Hilfeansprüchen, so wird sie seit einigen Jahren von den Hilfebedürftigen selbst erhoben. Die Betroffenen organisieren sich, teils um Selbsthilfe zu üben, teils um auf übersehene und vergessene Nöte aufmerksam zu machen, als pressure group und durch Öffentlichkeitsarbeit sich selbst zu helfen. Stilbildend für diese Art der Aktivität zur Verbesserung ihrer eigenen Lebenslage haben seit Beginn der sechziger Jahre Schicksalsgemeinschaften benachteiligter Minderheiten (Behinderte, Eltern behinderter Kinder, betagte Mitbürger) gewirkt. Ihre Bestrebungen sind von der Öffentlichkeit wahrgenommen worden, weil sie durch Publikationsmedien, die „Aktion Gemeinsinn“ und ähnliche Institutionen unterstützt wurden. Sie haben sich nicht darauf beschränkt, Forderungen auf Leistungsansprüche zu stellen (und dabei durchaus beachtliche Erfolge erzielt), sondern sie haben auch selbst soziale Dien-

ste und Einrichtungen geschaffen, wie Tagesbildungsstätten für behinderte Kinder, Werkstätten für Behinderte, ambulante therapeutische Dienste, Beratungsstellen, Jugendclubs, Altentagesstätten und Altenerholung. Eltern benachteiligter Kinder, Behinderte, Alte und andere Betroffene haben sich zur Mitwirkung in Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bereit gefunden oder sie sogar selbst angestrebt, um für die von ihnen repräsentierte Gruppe geeignete Hilfe zu definieren, zu propagieren und durchzusetzen. Auf diese Weise sind ganz neue Maßnahmen, ganz neue Formen und Methoden der Hilfe und auch ganz neue Institutionen geschaffen worden.

Diese Bürgerinitiativen, Nachbarschaftsaktivitäten und Selbsthilfeorganisationen sind aber nicht nur eine willkommene Ergänzung des vorhandenen sozialen Apparats, ein Potential für neue Anregungen, Ideen und Forderungen und ein Reservoir für zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter. Sie sind auch Opposition und Kritik gegenüber der institutionalisierten und professionalisierten sozialen Arbeit. Sie haben Notstände ins öffentliche Bewußtsein gehoben, die von den Fachleuten jahrelang vergessen oder vernachlässigt worden waren. Sie haben Modelle entwickelt und durchgesetzt, die den Professionellen trotz ihres Sachverständes entweder nicht eingefallen waren oder die sie nicht zu realisieren vermochten. Sie haben dadurch Zweifel an der Fachlichkeit, an der methodischen Qualität und an dem Wert der immer mehr verwissenschaftlichten Ausbildung der sozialen Profis geweckt. Aber es scheint, als ob sie damit weniger eine Verunsicherung als eine größere Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Kooperation mit dem Laienelement bei den spezialisierten Fachkräften bewirkt hätten. Dennoch wird in Dortmund zu diskutieren sein, wie man sich das Verhältnis zwischen der wissenschaftlichen Spezialisierung und dem methodischen Raffinement auf der einen Seite und der Mitarbeit der „unqualifizierten“ Betroffenen, die sich selbst mehr helfen sollen, auf der anderen Seite vorstellt.

Das Thema „Selbsthilfe und ihre Aktivierung durch die soziale Arbeit“ wird auf dem Deutschen Fürsorgetag für neun verschiedene Bereiche der sozialen Arbeit erörtert werden. Es kann hier nicht darum gehen, für jeden dieser Bereiche Beeinträchtigungen und Förderungsmöglichkeiten der Selbsthilfefähigkeit darzustellen. Das wäre auch dann nicht zu leisten, wenn dieses ganze Heft dafür zur Verfügung stünde. Hier konnte nur der Versuch unternommen werden, die Aktualität der Fragestellung zu beschreiben und sie in allgemeinere sozialpolitische Zusammenhänge einzuordnen. Bei den Diskussionen in Dortmund wird es vor allem darauf ankommen, daß Selbsthilfe nicht als Mittel zur Verhinderung des sozialen Fortschritts mißverstanden, sondern als Möglichkeit zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung des Menschen begriffen und tiefer als bisher ausgelotet wird.

¹⁵⁾ Zwei Beispiele für viele: „Heute muß sich das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zum ersten Mal in Zeiten knapper Mittel bewähren. Die Sozialpolitiker müssen die Herausforderung an die Sozialpolitik als Chance empfinden“. (Heiner Geißler: Finanzkrise des Staates — eine Herausforderung an die Sozialpolitik, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 1976 Nr. 1, S. 12) — „Die Knappheit öffentlicher Kassen muß die Sozialpolitik als Herausforderung und sogar als Chance empfinden. Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit gerade in Rezessionszeiten ist die entscheidende Bewährungsprobe für unseren Sozialstaat“ (Heinz Niedrig: Sozialpolitik in der Bewährung in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 1976, Nr. 5, S. 189).

¹⁶⁾ Heinz Niedrig, a.a.O. S. 190.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen ein Prospekt der Möbelfabrik EKA-WERK, 4934 Horn-Bad Meinberg 1, mit dem preisgünstigen Angebot der modernen EKAWERK-MARKENMÖBEL, das Programm der Akademie Remscheid, sowie 2 Prospekte des Luchterhand-Verlages, Neuwied, bei.